

Information über die geplante Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats der HeidelbergCement AG für die Zeit ab der Hauptversammlung am 9. Mai 2019

Der Aufsichtsrat der HeidelbergCement AG beabsichtigt, nach der Hauptversammlung am 9. Mai 2019 folgende Maßgaben bei der Besetzung seiner Ausschüsse zu berücksichtigen:

- Mindestens 50 % der durch Anteilseignervertreter zu besetzenden Sitze in den Ausschüssen des Aufsichtsrats sollen mit aus Sicht des Kapitalmarkts unabhängigen Mitgliedern besetzt werden; und
- der Vorsitz des Prüfungsausschusses und der Vorsitz des Vermittlungsausschusses sollen jeweils mit einem aus Sicht des Kapitalmarkts unabhängigen Mitglied besetzt werden.

Der Aufsichtsrat hält solche Mitglieder für aus Sicht des Kapitalmarkts unabhängig, die

- keine wesentlich an der HeidelbergCement AG beteiligten Aktionäre sind (<10 % der stimmberechtigten Aktien) und nicht mit wesentlichen Aktionären verwandt oder erheblich geschäftlich verbunden sind;
- seit weniger als zwölf Jahren Mitglied des Aufsichtsrats der HeidelbergCement AG sind; und
- der Aufsichtsrat nicht aus anderen Gründen für abhängig hält.

Heidelberg, 25. März 2019